

## 2 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7762

Schriftliche Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschuss  
Stellungnahme 18/1399  
Stellungnahme 18/1418  
Stellungnahme 18/1434

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle am 24.01.2024)*

In Verbindung mit:

## 5 Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2465

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ich schlage vor, dass wir zunächst eine Auswertung der Stellungnahmen vornehmen und anschließend dem mitberatenden Ausschuss Gelegenheit zur Abgabe eines Votums geben.

Im Übrigen rege ich an, dass wir hier auch die Beratung zu TOP 5 miteinbeziehen. Dort gibt es eine Vorlage zu der Berichts-anfrage zum Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel“, und ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere dort behandelte inhaltliche Aspekt auch in dieser Diskussion eine Rolle spielt.

**Ralf Witzel (FDP):** Wir haben für die Beratung bewusst ein effizientes Verfahren auf dem schriftlichen Weg gewählt. Es hat die Annahme der FDP-Landtagsfraktion bestärkt, dass es richtig und sinnvoll gewesen ist, den vorliegenden Gesetzentwurf einzubringen, weil das Urteil der Sachverständigen die von uns vorgeschlagenen Regelungen nach unserer Auswertung sehr eindeutig befürwortet. Unsere Forderung zur Schaffung von deutlich mehr Transparenz bei Selbstbewirtschaftungsmitteln wurde in einer breiten fachlichen Aufnahme sowohl von der Wissenschaft, vom Landesrechnungshof als auch vom Bund der Steuerzahler positiv bewertet.

Das korreliert auch mit der faktischen Entwicklung. Während Selbstbewirtschaftungsmittel in Relation zum gesamten Haushalt vor zehn Jahren noch Positionen von untergeordneter Bedeutung gewesen sind, haben wir auch durch unsere Frageaktivitäten im vergangenen Jahr herausgefunden, dass sie mittlerweile einen erheblichen Milliarden-

umfang einnehmen. Diese Phänomene waren uns bislang in dieser Dimension nicht bekannt. Wir halten es für absolut notwendig, auf Basis einer konkreten gesetzlichen Regelung zu mehr Transparenz zu kommen, sodass dies auch für die einzelnen Ressorts nachvollziehbar wird.

Ich habe die Äußerungen des Finanzministers so verstanden, dass auch er die von uns angesprochene Problematik sieht und auch seinerseits offen dafür ist, dort zukünftig für mehr Transparenz sorgen zu wollen. Das ersetzt aus unserer Sicht aber keine klaren rechtlichen, institutionell absichernden Leitplanken. So schön es ist, wenn Nachfragen zu diesem Thema beantwortet werden, so wenig befreit uns das aus unserer Sicht davon, auch im Haushaltsrecht die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass dies zukünftig automatisch erfolgt, gewissen Mindeststandards genügen muss und auch nicht abhängig von der Bereitschaft des amtierenden Finanzministers ist. Vielmehr sollte es personen- und regierungsunabhängig auch für zukünftige Jahre ein fester Grundsatz der Transparenz und Dokumentation sein. Deshalb halten wir unverändert an diesem Gesetzentwurf fest.

Wir fühlen uns durch die Sachverständigenanhörung bestärkt und bitten die anderen Fraktionen darum, das auf sich wirken zu lassen. Auch wenn andere hier im Raum wie in allen anderen Fragen die Mehrheit haben und wir aktuell nicht, ist es in der Sache ein absolut vernünftiges Vorhaben, das nach unserer Bewertung sachlich nur sehr schwierig abzulehnen ist.

Sollte es im Einzelnen bzw. im Detail von anderen Fraktionen Gesprächswünsche über partiell denkbare Änderungen in der Formulierung des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs geben, sind wir dafür natürlich absolut offen, weil es uns darum geht, für die nächsten Jahre eine in der Sache gute und unabhängig von aktuellen Regierungskonstellationen dauerhafte, bestandskräftige Lösung zu finden.

**Alexander Baer (SPD):** Das von Herrn Witzel Gesagte unterstütze ich in vielen Teilen ausdrücklich; die Sachverständigen geben genau diese Punkte wieder. Es ist zumindest für mich schon ein Stück weit bedenklich, wenn in den Stellungnahmen oft die Rede davon ist, dass die parlamentarischen Rechte ausgehebelt würden. Der Finanzminister dürfte ein großes Interesse daran haben, rechtliche Leitplanken und damit für die Zukunft mehr Transparenz zu schaffen sowie letztendlich auch eine stärkere Kontrollfunktion ausüben zu können.

Ich appelliere genauso wie Herr Witzel an die übrigen Fraktionen, ernsthaft darüber nachzudenken. Letztendlich gibt es nicht nur diese Legislaturperiode, sondern es kommen folgende. Im Wirtschaftsbereich wäre es äußerst ungewöhnlich, mit solchen Zahlen in Bilanzen zu arbeiten. Daher werbe ich dafür, sich zu diesem Gesetzentwurf noch mehrere Gedanken zu machen.

**Simon Rock (GRÜNE):** Zunächst einmal halte ich fest, dass das Parlament selbstverständlich das Recht hat, transparent über den Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel informiert zu werden. Das gilt, so wie ich es wahrnehme, unabhängig von den Fraktionen. Ich nehme auch wahr, dass die Landesregierung unabhängig von den Regierungs-

konstellationen dieses umfassende Informationsrecht des Parlaments in der Vergangenheit nie in Abrede gestellt hat.

Im Zuge der vorangegangenen Haushaltsberatungen gab es eine anstandslos und sehr transparent beantwortete umfangreiche Abfrage der FDP-Fraktion zu dem aktuellen Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel. Ich nehme ausweislich der Antwort des Finanzministeriums auf die Berichts-anfrage der SPD-Fraktion wahr, dass diesbezüglich auch in Zukunft mit dem Entwurf des Haushaltsplans sehr umfangreich informiert werden soll. Das begrüße ich ausdrücklich, weil man in der Tat die Auffassung vertreten kann, dass der Umstand, Informationen nur auf Nachfrage herauszugeben, wie es in den vergangenen Legislaturperioden unter anderem mit FDP-Regierungsbeteiligung und durchaus auch mit SPD- und Grünen-Regierungsbeteiligung – das will ich nicht in Abrede stellen – der Fall war, verbesserungswürdig ist. Unter dem Gesichtspunkt bin ich der Auffassung, dass das ein sehr richtiger Schritt in die Richtung ist.

Ich bin mir nicht sicher, inwieweit wir angesichts der Selbstverpflichtung der Landesregierung und des darüber hinausgehenden verfassungsrechtlich normierten umfassenden Informationsrechts des Parlaments durch eine einfachgesetzliche Normierung einen tatsächlichen Mehrwert schafften.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Ich schließe mich den bisherigen oppositionellen Stellungnahmen ausdrücklich an.

Besonders interessant fanden wir, dass von diesem Instrument in Bayern und Baden-Württemberg überhaupt kein Gebrauch gemacht wird. Wenn es nicht nötig ist, etwas zu tun – wie das Beispiel zeigt –, dann ist es nötig, es nicht zu tun. Das wäre eine sogar noch weitergehende Sache, die zu überlegen wäre.

Da in Baden-Württemberg und Bayern Parteien an der Regierung beteiligt sind, die unserer Regierung zumindest ähnlich sind, könnte man durchaus sagen: „Dem schließen wir uns an“, gerade auch, wenn es wie hier um ein Minus geht, nämlich – in Anführungszeichen – nur um die Transparenz. Wir appellieren also auch eindeutig dafür, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Olaf Lehne (CDU):** Wir halten ein solches Gesetz für völlig überflüssig zum einen, da es bis dato niemanden gibt, der das zukünftig verbieten wollte, und zum anderen, weil das Auskunftsrecht des Parlaments verfassungsrechtlich geschützt ist und somit weit über allem steht. Die hier vorgesehene Regelung halten wir insbesondere aufgrund der bis dato von den Ministerien und dem Minister gegebenen Auskünfte für überflüssig. Mehr Transparenz kann man nicht haben. Man muss nicht Dinge regeln, die man nicht regeln muss.

**Christian Dahm (SPD):** Wir haben jetzt eine Vermischung zwischen dem Berichtswunsch der SPD- und dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Frau Vorsitzende, Sie haben offenbar den Tagesordnungspunkt 5 mit der Berichts-anfrage und dem Bericht der Landesregierung hiermit zusammengelegt.

Lassen Sie mich zunächst auf meinen Vorredner rekurrierend feststellen: Er hält diesen Gesetzentwurf für überflüssig. Die Regierung sieht aber sehr wohl Regelungsbedarf. Der Minister möchte offenbar die Transparenz, aber auch die Rechtsicherheit herstellen. Das finde ich bemerkenswert. Herr Kollege Lehne, Ihre Ausführungen stehen im deutlichen Widerspruch zu Ihrem Koalitionspartner, der deutlich gemacht hat, dass eine gewisse Transparenz herrschen sollte.

Herr Kollege Rock, das Recht auf Information insbesondere des Parlaments und der Parlamentarier ist das eine, die Transparenz der Regierung das andere.

Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Ich stelle aber fest, dass die Fragen weitestgehend nicht beantwortet wurden bzw. nicht weitreichend beantwortet sind. Das zeigt noch einmal die Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfs und dass durchaus Regelungsbedarf besteht.

Herr Kollege Rock, Herr Kollege Lehne, wenn selbst das Finanzministerium und auch der Minister weder Überblick noch Einblick bezüglich dieser Mittel bzw. dieses Schattenhaushalts in einer Größenordnung von annähernd 10 % haben, dann handelt es sich durchaus um eine Frage der Transparenz und somit auch um einen Regelungsbedarf. Der eine oder andere nachfolgende Redner wird ziemlich sicher gleich noch auf Ausführungen der Anhörung und auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes eingehen.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Können Sie uns heute darlegen, wie der weitere Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel im Augenblick ist und welche Projekte vertraglich und vielleicht auch rechtlich gebunden sind? Sie haben auf den letzten Bericht Bezug genommen und dort eine Tabelle angeführt, welche Projekte mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln verbunden sind.

Wenn ich Ihre Ausführungen richtig lese – Sie haben gleich die Gelegenheit, das noch einmal darzulegen –, dann gibt es Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von annähernd 8 Milliarden Euro, von denen 800 Millionen Euro zurückgeführt werden. Demzufolge dürften also noch 7 Milliarden Euro in den jeweiligen Ressorts zur Verfügung stehen. Vielleicht können Sie auch das gleich noch einmal darstellen.

Erlauben Sie mir abschließend den Hinweis: Zu dieser Größenordnung, aber auch zu dieser Vorgehensweise – das ist auch vor zwei Tagen noch einmal deutlich geworden – gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

**Ralf Witzel (FDP):** Da mich die eine oder andere Anmerkung aus dem Bereich der Koalitionsfraktionen gerade überrascht hat, bitte ich Sie – wenn ich es richtig sehe, befinden wir uns bei dem Tagesordnungspunkt „Auswertung der Anhörung“ –, das von Ihnen Vorgetragene auch auf die fachliche Expertise zu stützen. Auch Sie hatten hinreichend Gelegenheit, beliebig viele Sachverständige zu benennen, die Ihre Auffassung unterstützen. Das sehe ich allerdings in den Stellungnahmen nicht. Da wir bei der Auswertung der Anhörung sind, darf ich Sie bitten, sich auch inhaltlich mit den fachlichen Positionen auseinanderzusetzen.

Schauen Sie sich die Stellungnahme von Professor Rossi an.

(Olaf Lehne [CDU]: Einer!)

Er schreibt, dass er die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen für verfassungs- und haushaltsrechtlich geboten halte. Er stellt dar, dass Selbstbewirtschaftungsmittel Fehlanreize für die Haushaltsaufstellung im Hinblick auf den Grundsatz der kassenmäßigen Fälligkeit setzten. Er macht deutlich, dass es sich bei Selbstbewirtschaftungsmitteln um einen Ausnahmecharakter im Haushaltsrecht handeln sollte und wirbt deshalb seinerseits für die Annahme des Gesetzes mit uneingeschränkter Zustimmung. Er sagt sogar, dass es sich um ein mustergültiges Beispiel handle, das hier für Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen werde und darüber hinaus auch in anderen Bundesländern und im Bund Vorbildcharakter entwickeln sollte.

Gucken Sie sich die Stellungnahme des Landesrechnungshofs als zweitem Beteiligten an. Er macht deutlich, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel nach § 15 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung eine Durchbrechung wesentlicher Haushaltsgrundsätze darstellten, diese Durchbrechungen das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht beeinträchtigten – das zielt in genau dieselbe Richtung wie der Professor – und die Zulassung der Selbstbewirtschaftungsmittel deshalb restriktiv gehandhabt werden sollte. Auch seien dadurch die Steuerungsmöglichkeiten des Finanzministers eingeschränkt. Der Landesrechnungshof hat außerdem festgehalten, dass er bereits in der Vergangenheit verschiedentlich angeregt habe, die Bestände der Selbstbewirtschaftungsmittel transparent sowohl im Haushaltsplan als auch in der Haushaltsrechnung auszuweisen.

Ich könnte Ihnen auch aus der Stellungnahme vom Bund der Steuerzahler die entsprechenden Textstellen nennen. Auch er befürwortet natürlich den Gesetzentwurf und drängt darauf, die Nutzung von Selbstbewirtschaftungsmitteln und den jetzigen Bestand zukünftig möglichst geringzuhalten bzw. zu reduzieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr bei einem deutlich kleineren Haushaltsvolumen mehr Selbstbewirtschaftungsmittel als der Bundshaushalt zu verzeichnen gehabt. Das sind ganz andere Dimensionen.

Herr Kollege Rock, Herr Kollege Lehne, ich habe das alles nicht mit Vorwürfen an Verantwortliche verbunden. Das ist eine Entwicklung, die sich ganz nüchtern betrachtet in den vergangenen zehn Jahren so ergeben hat. Wir selbst hatten keine Kenntnis davon und auch nicht angenommen, in welcher Dimension sich dieses Phänomen hier ergeben hat.

(Lachen von der CDU und den Grünen – Olaf Lehne [CDU]: Ein Treppenwitz! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Deshalb haben wir im vergangenen Jahr die Frage gestellt, in welcher Milliardendimension das im Haushalt vorhanden ist. Das können Sie bewerten, wie Sie das bewerten mögen; dann scheinen Sie diese Fragen offenbar nicht zu interessieren,

(Simon Rock [GRÜNE]: Doch! – Zuruf von Jochen Klenner [CDU]: Doch, aber das zeigt, wer sich in der Vergangenheit nicht informiert hat!)

wenn Sie all die Kenntnisse hatten auf die Fragen, die wir im vergangenen Jahr zu diesem Komplex gestellt haben.

Herr Kollege Klenner, wir haben jetzt Zahlen vorliegen, die der Finanzminister auf unsere Nachfrage im vergangenen Jahr veröffentlicht hat. Damit müssen wir jetzt und für die Zukunft umgehen, unabhängig davon, wer heute und in der Zukunft Finanzminister dieses Landes sein mag. Wenn Sie das alles lächerlich finden, dann finde ich das mit Blick auf Ihren Anspruch traurig.

Wenn wir hier entsprechende, von einer Fachlichkeit breit gedeckte Feststellungen tätigen – Sie haben keinen Sachverständigen gefunden, der in der Anhörung eine andere Position hätte beziehen können –, dann haben wir den Anspruch, dass Sie sich unabhängig davon, wer den Antrag als Gesetzentwurf eingebracht hat, ernsthaft damit auseinandersetzen. Deshalb werbe ich noch einmal ausdrücklich für die Zustimmung. Da wir nicht heute zu einer finalen Beschlussfassung kommen, haben Sie noch Zeit, die guten Argumente noch einmal auf sich wirken zu lassen.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Lassen Sie mich zunächst einige Vorbemerkungen machen. Wir haben die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf im Plenum geführt und auch zu der Grundsatzfrage, dass Selbstbewirtschaftungsmittel de facto nichts anderes als die Kehrseite von Budgetierung sind. Diese Kehrseite von Budgetierung wurde mindestens in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere in mehreren Dimensionen in Anspruch genommen.

Diese Budgetierung hat unter anderem über die Haushaltsplanung der Landesregierung und des Parlaments stattgefunden. Es gibt Selbstbewirtschaftungsmittel in erheblichem Umfang, um Überjährigkeit bei langfristigeren Aufgaben wie dem Breitbandausbau bzw. der Gigabitstrategie und ähnlichen Themen herzustellen. Hierbei hat man in der vergangenen Legislaturperiode dem Wirtschaftsminister ganz bewusst die Möglichkeit gegeben, überjährig aktiv zu sein.

Diese Selbstbewirtschaftungszuweisung ist dem Parlament sehr wohl in aller Breite bekannt gewesen. Ich gehörte dem HFA zwar nicht an, wusste aber trotzdem von der geplanten Überjährigkeit, weil es im Parlament beraten wurde.

Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Das eine ist eine VE mit jeweils in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegten Baransätzen, und das aus Sicht des Parlaments zur Schaffung von Transparenz gleich gute Mittel ist, in einem Jahr einen Baransatz mit einem Verwendungsvermerk aufzustellen und das zur Selbstbewirtschaftung zu übertragen. Trotzdem muss man das nachhalten; trotzdem ist das etwas, das nicht im Sinne von dauerhaft verfügbarem Wissen ohne Weiteres eindeutig ist.

Ich habe schon immer gesagt, dass mir als Finanzminister daran gelegen ist, mit der Selbstbewirtschaftung eher restriktiv umzugehen. Dass Bundes- oder EU-Mittel, die wir erhalten und von denen klar ist, dass sie überjährig verfügbar sein müssen, im Regelfall Selbstbewirtschaftungsmittel sein können, ist klar.

Wir haben aber bereits bei der Beratung des Haushalts 2024 miteinander darüber gesprochen, warum es eine der Möglichkeiten ist, überhaupt noch Luft aus dem System herauszulassen, als Parlament die nicht gebundenen Selbstbewirtschaftungsmittel auf Vorschlag der Regierung herauszunehmen. Das haben Sie getan; Sie haben 860 Millionen Euro zurückgenommen. Das fand ich richtig; das habe ich vorgeschlagen.

Das ist ein Weg, wie Sie Transparenz herstellen bezüglich der Mittelverwendung und auch eine Reduzierung von Budgetierung der Ressorts – nicht der Landesregierung – vornehmen. Der Finanzminister hat häufig eher ein Interesse an jahresscheibenge-nauen Etatansätzen, weil er dann weniger decken muss. Insofern besteht durchaus ein paralleles Interesse.

Was den zweiten Punkt angeht, bin ich allerdings sehr überrascht. Ich habe dem HFA fünf Jahre lang nicht angehört. Sie haben sich im Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, den Ressorts einen Großteil der Coronamittel zur Selbstbewirtschaftung zu übertragen. Es handelt sich zu einem ganz erheblichen Teil nicht um Bundes- oder EU-Mittel, die sich auch in Selbstbewirtschaftungsstatistiken wiederfinden, sondern um Coronamittel, die zur Selbstbewirtschaftung und zur Verausgabung gegeben wurden, um im Sinne der Arbeitsfähigkeit der Landesregierung sicherstellen zu können, dass damit jedes Ressort auch tatsächlich die notwendigen Mittel zur Verfügung hatte, um Masken oder Tests zu kaufen oder möglicherweise andere Ausgaben zu tätigen, die für einen coronakonformen Betrieb in ihrem Geschäftsbereich und den ihnen nachgeordneten Bereichen erforderlich waren. Das sind Sondereffekte, und wir waren uns einig, dass wir so etwas im geringstmöglichen Umfang haben wollen.

Bezüglich beider großer Blöcke bin ich überrascht, dass Sie überrascht sind. So penibel, wie Sie die Dinge nachhalten, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie überrascht sind.

Trotzdem haben wir als Finanzministerium ein großes Interesse daran – das habe ich auch in der Vorlage versucht, deutlich zu machen –, dass Sie im Grunde parallel zu dem Verfahren bei den VEs wissen, welche Bindungen und Spielräume bestehen. Das ist Teil Ihres Budgetrechts, und ich sehe mich in der Aufgabe, Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2025 die vergleichbaren Daten zu den Themen „VE-Bindung“ und „Selbstbewirtschaftungsbindung“, die wir derzeit mit den Ressorts aufbereiten, zur Verfügung zu stellen. Ich habe das frühzeitig mündlich vorgetragen, Sie haben das auch in diesem Bericht bekommen, und ich habe das im Plenum gesagt.

Dass die Summe deutlich reduziert sein wird, ist nicht nur unsere Auffassung, sondern wird sich allein aus den Spielräumen des Haushalts ergeben müssen; neue Selbstbewirtschaftungsmittel wird es kaum geben können.

Das ist der Gedanke der Budgetierung, den die vorangegangene Landesregierung sehr weit nach vorne getragen hat. Etwas untechnisch ausgedrückt bedeutet das, dass ich den Ressorts für Aufgaben, die wir im Parlament diskutiert haben, einen Sack Geld vor die Tür stelle und sage: Im Rahmen deiner Aufgabe kannst du damit umgehen im Kontext deiner entsprechenden Haushaltstitelbewirtschaftung.

Herr Kollege Dahm, das ist auch der Grund, warum wir Ihnen jetzt keine tagesgenaue Liste aus den Ressorts darüber vorlegen können, was sie verausgabt haben. Sie haben gegenüber dem Finanzminister nicht die Rechenschaftspflicht, tagesaktuell zu sagen, wo sie Selbstbewirtschaftungsmittel ausgeben. Gerade das ist der Zweck dieser vom Parlament gewährten Selbstbewirtschaftungsmittel gewesen.

Ich kann Ihnen Gesamtzahlen nennen. Wir hatten zum 31. März inklusive aller gebundenen EU- und Bundeskofinanzierungsmittel, die auch entsprechend im Raum stehen, also sowohl der originären Bundes- und EU-Mittel als auch der Kofinanzierungsmittel

des Landes und weiterer Selbstbewirtschaftungsmittel – Sie kennen diese schon aus früheren Beratungen –, noch rund 6,95 Milliarden Euro. Der Mittelabfluss seit dem 31. Dezember 2023 betrug 919 Millionen Euro. Darin sind die 859 Millionen Euro enthalten, die aufgrund des Haushaltsbeschlusses aus den Ressorts rückzuübertragen waren. Das zeigt auch die Tabelle in der Vorlage. Über diese Zahl bzw. über das erste Quartal hinaus wurden in den Ressorts also Pi mal Daumen 60 Millionen Euro an Selbstbewirtschaftungsmitteln verausgabt.

Wir lassen uns über die Abflüsse zwar berichten, allerdings sind die den Ressorts zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel auch zur Bewirtschaftung vorhanden, sofern der Haushaltsgesetzgeber sie nicht in einem Haushaltsbeschluss 2025 zurückholt.

In der Antwort auf eine Ihrer Fragen habe ich dargestellt – die Frage hatten wir aber hier auch schon einmal miteinander besprochen –, dass wir auch deshalb einen relativ hohen Liquiditätsbestand in der Landeskasse haben, weil wir als Finanzministerium rechtlich verpflichtet sind, bestehende potenzielle Ansprüche auch cash bedienen zu können. Insofern haben Sie wahrscheinlich auch ein Gefühl dafür, dass mein Interesse und das des Finanzministeriums ist, diese Kassenhaltung auf das Notwendige zu beschränken. Allerdings lässt sich das in der Vergangenheit unter einer anderen Landesregierung Aufgebaute und Gewachsene auch nur schrittweise reduzieren. Genauso könnte man VEs streichen, was Sie mit dem Haushaltsbeschluss 2024 jedoch nicht getan haben.

Ich sage das in der Ausführlichkeit, weil wir dann zu der Frage kommen: Brauche ich zur Anwendung des veränderten Instrumentariums eine Änderung der Landeshaushaltsordnung? – Die Meinung unseres Hauses habe ich in der Plenardebatte dargestellt. Es ist völlig ausreichend, wenn im Haushaltsplanentwurf und in den Haushaltsberatungen – auch das ist Gesetzeskraft – der Sachstand dargestellt wird.

Falls das Parlament zu einer anderen Einschätzung käme, hätte das eher eine deklaratorische Bedeutung, weil die Verfassung an der Stelle eindeutig ist. Aus der Verfassung ergibt sich, dass Ihr Budgetrecht und Ihr Auskunftsrecht im Grunde unbegrenzt sind. Natürlich können Sie zusätzlich etwas einfachgesetzlich regeln, aber die Frage lautet dann, ob Sie Ihrem eigenen Anspruch gerecht werden, nämlich nur das über Gesetze zu regeln, was geregelt werden muss.

Ich kenne und schätze den von Ihnen benannten Sachverständigen Matthias Rossi aus unserer gemeinsamen Studienzeit in Trier. Ich halte alles, was er schreibt, für sehr nachvollziehbar, teile aber nicht die Einschätzung, dass man eine gesetzliche Regelung braucht, um das Ziel zu erreichen.

**Simon Rock (GRÜNE):** Ich halte die Ausführungen des geschätzten Kollegen Witzel an der einen oder anderen Stelle für so bemerkenswert, dass ich sie nicht unkommentiert im Raum stehen lassen möchte. Der Kollege hat eben korrekterweise erwähnt, dass der Landesrechnungshof seit 2018 auf diese Praxis hingewiesen habe. Das steht in dessen Stellungnahme; das ist richtig.

Anfang des Jahres 2022 hat die damalige Landesregierung unter Beteiligung der FDP ein Förderprogramm zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 400

Millionen Euro ausdrücklich zur Selbstbewirtschaftung aufgelegt. Sie haben also die Selbstbewirtschaftungsmittel um 400 Millionen Euro erhöht und sich dafür kurz vor der Wahl auch noch abfeiern lassen. Das kann man politisch machen, aber jetzt wenige Jahre später genau diese Praxis zu kritisieren, obwohl Sie das selbst getan haben, und dann auch noch den Landesrechnungshof anzuführen, der das seit 2018 kritisiert, finde ich wohlfeil.

Es wird noch besser: Das Finanzministerium, der Finanzminister, die Landesregierung haben Teile der Restmittel dieser 400 Millionen Euro Selbstbewirtschaftungsmittel aus diesem Förderprogramm im Einzelplan 20 zurückgeführt bzw. angekündigt, sie zurückzuführen. Deshalb hätten Sie doch eigentlich sagen müssen: „Super, dass diese Selbstbewirtschaftungsmittel jetzt abgesenkt werden“, aber Sie haben das Gegenteil getan. Sie haben dazu mehrere Pressemitteilungen herausgegeben und mehrere mündliche Anfragen im Plenum gestellt, wie es die Landesregierung wagen könne, dieses zur Selbstbewirtschaftung aufgelegte Programm zurückzuführen. Sie haben das als kontraproduktiv für den Wohnungsbau kritisiert.

Das kann man aus fachpolitischen Gründen alles machen, sich aber jetzt hinzustellen und diese Praxis der Selbstbewirtschaftungsmittel zu kritisieren, finde ich wohlfeil, scheinheilig und widersprüchlich.

**Alexander Baer (SPD):** Herr Minister, Sie haben das Bild von vollen Säcken, die Sie dort vor die Tür stellen, gezeichnet. Das ist auch in Ordnung.

(Widerspruch von Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM])

Sie wissen aber nicht, wann und wie diese Mittel ausgegeben wurden. Das haben Sie letztendlich auch bestätigt.

Zu unserer Berichts-anfrage ergibt sich für mich die Frage, die auch von den Sachverständigen aufgeworfen wurde, nämlich nach der Verfassungskonformität im Hinblick auf die Jährlichkeit und auf die Jährigkeit. Aus diesen Gründen beantragen wir eine schriftliche Anhörung zu unserer Berichts-anfrage.

Allein die Tatsache, dass der Bund der Steuerzahler in seiner Stellungnahme von einem „Dauerfonds“ spricht – der Kollege Dahm nannte es eben einen „Schattenhaushalt“ –, würde mich an Ihrer Stelle sehr dazu veranlassen, ein Gesetz zu befürworten, auch wenn es eine deklaratorische Wirkung hat.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Kollege Rock, Sie haben mich gerade direkt angesprochen. Ich bitte Sie, zur Sachlichkeit zurückzukehren.

(Lachen von Olaf Lehne [CDU])

Ich habe in dieser ganzen Debatte niemanden erlebt, der das Instrument von Selbstbewirtschaftungsmitteln skandalisiert hat und gesagt hat: Das ist in jedem Fall etwas ganz Fürchterliches. – Ich habe in dieser Debatte auch niemanden wahrgenommen,

der gesagt hat: Niemand wusste, dass es ein Instrument wie Selbstbewirtschaftungsmittel gibt.

Ich habe angesprochen, dass wir durch verschiedene Anfrageaktivitäten innerhalb des vergangenen Jahres interessante Beobachtungen zu der Dimension dieses Phänomens machen durften. Es ist schön, dass Sie das alles wissen, und mich würde interessieren, woher Sie das wissen. Es geht nicht darum, was potenziell zur Selbstbewirtschaftung freigegeben wurde, oder um die durch den Landtag beschlossenen dahinterstehenden Etatansätze, sondern uns war in der Tat nicht bewusst, wie sich das in der Folgezeit verteilt, wie viel von den Mitteln direkt abgerufen wird, wie viel für Folgejahre übriggeblieben ist und wie sich das alles aufsummiert. Das fanden wir mit der Darstellung der 8 Milliarden Euro im vergangenen Jahr mehr als interessant.

Aus unserer Sicht spricht das sehr dafür, dass auch der Finanzminister – er mag das hier gerne bestreiten – dieser Problematik bislang nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet hat, wenn er jetzt Kontrollbefugnisse für sich reklamiert, die wir in der Vergangenheit so nicht feststellen konnten.

Herr Kollege Rock, Sie haben ein konkretes Beispiel angesprochen, das ich nicht unkommentiert im Raum stehen lassen möchte. Unsere grundsätzliche Haltung ist, dass wir dem Instrument „Förderprogramme“ sehr kritisch gegenüberstehen. Wir möchten sie zurückführen. Im Fall eines Zuschusses zum Wohneigentum aber gab es aus Sicht des damaligen Finanzministers nur ein Instrument, um zielgerichtet eine Entlastung für selbstgenutztes Wohneigentum zu organisieren, und zwar indem über das technische Instrument eines Förderprogramms eine anteilige Steuerrückerstattung erfolgt ist.

Solange das Bundesrecht aufgrund der bekannten Problematik des Zusammenspiels von Bundestag und Bundesrat andere Möglichkeiten einer zielgerichteten Reduzierung der Grunderwerbssteuer nicht ermöglicht, sondern dem Land nach herrschender rechtlicher Meinung nur die Gelegenheit einer pauschalen Bestimmung des Steuersatzes für alle Sachverhalte bietet, hielt er es nicht für rechtskonform, für diese Zielgruppe selbstgenutzten Wohneigentums einen gesplitteten Steuersatz mit einer entsprechenden Ermäßigung einzuführen. Deshalb war das ein notwendiges technisches Instrumentarium. Das widerspricht aber nicht der grundsätzlichen Auffassung, bei Förderprogrammen und bei Selbstbewirtschaftungsmitteln genauer hinzuschauen und sich nach Möglichkeit auch zu beschränken.

Der Finanzminister hat auf verschiedene Sachverhalte im Kontext der Coronapandemie hingewiesen, die mit ihren unplanbaren Herausforderungen dargestellt eine besondere Situation hat. Das alles hat niemand, auch niemand von den Vorrednern, skandalisiert. Wenn man aber heute in einer Bestandsaufnahme zu einem gewissen Befund kommt, dann kann man das Gesamtergebnis, das sich im Zusammenwirken dieser Effekte entwickelt hat, für die Zukunft durchaus für korrekturbedürftig halten. Das sehen wir ausdrücklich so.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Sie haben keinen Sachverständigen gefunden, der sich gegen die Inhalte dieses Gesetzentwurfs ausspricht. Das muss man feststellen. Ich habe auch gerade vom Finanzminister außer der Feststellung, was er sich persönlich in seiner Amtsführung zu tun vorgenommen hat, nur gehört, dass er das als

zusätzliche gesetzliche Absicherung nicht für notwendig hält. Auch das ist aber keine Aussage gegen diesen Gesetzentwurf in der Sache gewesen.

Herr Finanzminister, vor allem weiß niemand von uns, wie zukünftige politische Konstellationen und Ressortverantwortlichkeiten aussehen. Es ist auch denkbar, dass es irgendwann einmal Amtsnachfolger von Ihnen gibt, die Ihr Verständnis vom Umgang mit den Dingen nicht teilen. Dann lautet die Frage, ob man alles über Parlamentsrechte regelmäßig im Einzelfall abrufen und abfragen möchte oder ob es eine gewisse regierungsseitige Transparenz- und Dokumentationsverpflichtung von Amtswegen gibt. Wir plädieren für Letzteres.

Ich habe eine ganz konkrete Bitte an den Finanzminister, weil wir Tagesordnungspunkt 5 in verbundener Debatte mitbehandeln. In der Übersicht der rückzuübertragenden Selbstbewirtschaftungsmittel im dazugehörigen Bericht der Landesregierung steht bei einer Position im Einzelplan 20 von immerhin über 45 Millionen Euro „noch offen“. Hierzu bitte ich Sie um eine entsprechende Interpretation und Einordnung.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Herr Finanzminister, wir diskutieren jetzt die Vorlage zu unserer Anfrage. Es geht um die Frage 11 mit der Bitte um die Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023. Im Rahmen der Transparenz wird mitgeteilt, dass das Finanzministerium diese Frage zentral nicht beantworten könne.

Wir haben diese Frage aber an die Landesregierung gerichtet und fragen, ob sie die beantworten kann. Wenn das Finanzministerium den Überblick hierzu also nicht hat, dann müssten die Ministerien ihn haben. Deswegen erwarten wir, dass es eine Abfrage bei den einzelnen Ministerien zum entsprechenden Stand der Dinge gibt.

Da hier so viel von Transparenz die Rede ist, kann es nicht sein, dass uns die Landesregierung keine Auskunft über die Entwicklung der Mittel in den vergangenen zehn Jahren bieten kann. Deswegen lautet unsere Aufforderung, diese Frage wenn nötig durch eine Einzelabfrage in den Ministerien zu beantworten.

**Simon Rock (GRÜNE):** „Skandalisierung der Selbstbewirtschaftungsmittel“ waren nicht die Worte, die ich gewählt habe. Herr Witzel, ich habe mich auf Ihren Redebeitrag bezogen, weil Sie und nicht ich in einem ersten Schritt den Landesrechnungshof zitiert haben

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haben die Grünen früher auch getan!)

und sich dessen Stellungnahme zu eigen gemacht haben, wonach man dieses Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel sehr restriktiv einsetzen sollte.

Dann habe ich Ihnen ein Beispiel aus Ihrer Regierungszeit genannt, wodurch die Selbstbewirtschaftungsmittel um weitere 400 Millionen Euro erhöht wurden.

Daraufhin haben Sie das gemacht, was man in Haushaltsplanberatungen und auch, wenn in irgendeinem Bereich gespart werden muss, sehr häufig erlebt. Auf einer abstrakten Ebene ist man ganz schnell dabei, zu sagen: Der Staat muss irgendwo sparen; wir müssen restriktiv mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln umgehen.

Wenn man dann aber im Einzelfall schaut, wo genau, dann macht man insbesondere bei der FDP die Erfahrung, dass auf die Frage nach konkreten Punkten relativ wenig kommt. Vielmehr erhält man im Gegenteil eine Begründung dafür, warum es gerade bei den Lieblingsprojekten der FDP nicht geht. Das finde ich ein bisschen widersprüchlich. Wenn Sie den Landesrechnungshof zitieren und sich die Stellungnahme zu eigen machen, dann müssen Sie auch damit rechnen, dass man auf diese Argumente eingeht.

An den Kollegen Baer habe ich eine Nachfrage. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie noch eine zweite Anhörung zu diesem Themenkomplex beantragen.

(Kopfschütteln von Alexander Baer [SPD])

Soll es sich um eine mündliche oder um eine schriftliche Anhörung handeln? Wie viele Sachverständige sollen geladen werden? Vielleicht können Sie das noch konkretisieren, damit wir uns darauf einstellen können, wie wir in der Beratung fortfahren.

**Jochen Klenner (CDU):** Herr Kollege Witzel, Sie vermischen mögliche Ziele, die man erreichen möchte, und den Weg dahin. Daraus, dass Sachverständige zu möglichen Zielen nicht widersprochen haben – das hat der Minister auch nicht getan – können Sie nicht schlussfolgern, dass Ihre Wege automatisch richtig sind.

Was mich ergänzend zu dem, was der Minister und Kollege Rock gesagt haben, sehr verwundert: Die FDP stand einmal für Entfesselung. Das haben wir bei anderen Themen im Plenum auch schon gemeinsam erörtert. Sie standen einmal für einen schlanken Staat und dafür, Gesetze nur dann zu machen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Das passt überhaupt nicht zu dem, was Sie gerade gesagt haben.

(Zuruf von Dr. Bastian Hartmann [SPD])

Sie haben hier gehört, wie die Dinge passieren. Sie sehen das gemeinsame Bestreben und das gemeinsame Ziel, und sagen: Nein, ich bestehe auf einem Gesetz. – Das kann man politisch tun, wie Kollege Rock das eben gesagt hat,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

aber ich frage mich, wohin sich die FDP in Nordrhein-Westfalen eigentlich entwickelt.

(Beifall von der CDU)

Sie erkennen schon nicht mehr, wofür man in der Vergangenheit einmal stand. Minister Stamp und Minister Pinkwart sind ja nicht mehr dabei, aber da scheinen sich mehr als nur die Namen geändert zu haben; wir haben eben die Historie zu dem Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel“ gehört. Wir nehmen das zur Kenntnis. Sie können gerne erläutern, was sich geändert hat; ich war auf dem Landesparteitag nicht dabei.

(Heiterkeit von der CDU)

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich widerstehe jetzt der Versuchung, mich hier in einen allgemeinen Diskurs einzubinden, sondern werde die gestellten Fragen und Anmerkungen beantworten.

Ich hatte dargestellt, dass wir dabei sind, für den Haushaltsplan 2025 analog zu dem Verfahren bei VEs und dem Verfahren im Bund eine komplette Aufstellung der in den Ressorts vorhandenen Selbstbewirtschaftungsmittel zu erstellen. Das dauert auch deshalb immer etwas, weil die Ressorts uns das zuliefern müssen. Ich versuche gerne, Ihnen die entsprechenden Bestände möglichst zeitnah auch schon vor dem Haushaltsentwurf 2025 zur Verfügung zu stellen. Wir als Finanzministerium verfügen außer zu den Stichtagen nicht im Detail darüber, weil die Bewirtschaftung des Haushalts nicht Sache des Finanzministers ist.

Es gab im alten Preußen vier klassische Ressorts: Das Kabinett des damaligen Königs, das Finanzministerium, das Justizministerium ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ganz viele Nebelkerzen!)

– Nein, ich sage sehr konkret, warum das, was der Kollege Zimkeit sich aus seiner eigenen Erinnerung mit Sicherheit sehr schnell wieder herleiten kann, heute ein bisschen komplexer ist.

Es gab vier Ressorts: Finanzen, Justiz, Inneres und im Prinzip die Staatskanzlei. Irgendwann haben Menschen angefangen, Fachministerien zu gründen. Wenn Fachministerien mit dem Einzelplan, den sie bewirtschaften, im Rahmen der Rechte, die sie in der Bewirtschaftung haben und die das Parlament Ihnen übertragen hat, umgehen, dann hat umgekehrt der Finanzminister nicht länger die Aufgabe, bei jeder einzelnen Buchung zu fragen, ob sie das machen dürfen und wie der Mittelabfluss ist. Deshalb gibt es ein Haushaltscontrolling über Mittelabflüsse im Nachgang. Das betrifft auch Selbstbewirtschaftungsmittel und VEs, soweit sie nicht freigegeben werden müssen, und deren Nutzung. Insofern ist die Dezentralisierung von Haushaltsbewirtschaftung die Kehrseite der Ressorthoheit.

Wir können die Zahlen natürlich gerne im Nachgang zusammenstellen lassen, aber wenn Sie fragen, ob wir das momentan vorliegen haben, dann lautete die Antwort „nein“, weil es nicht mit der Systematik von Haushaltsbewirtschaftung zusammenpasst, wie sie in der Landeshaushaltsordnung oder der Bundshaushaltsordnung geregelt ist.

Sie sagen, die Landesregierung insgesamt sei gefragt. Der Zeitraum für eine Zusammenstellung war noch kürzer als der Zeitraum für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage. In der zur Verfügung stehenden Zeit war das nicht möglich. Wir liefern Ihnen aber gerne die von den Ressorts abgefragten, zusammengestellten Daten, sobald wir das können, weil wir ohnehin vorhatten, sie Ihnen mit dem Haushaltsentwurf zu liefern. Als Finanzministerium haben wir selbst durchaus ein Interesse daran, die Daten möglichst bald vorliegen zu haben.

Kollege Baer hat die Durchbrechung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten in Bezug auf das Thema „Jährigkeit“ angesprochen. Eine Durchbrechung ist kein Verstoß. Es gibt eine Vielzahl von Themen mit Regel-Ausnahme-Verhältnissen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 ist nicht festgelegt, dass Dinge verboten sind; vielmehr gibt es viele Dinge, die durch andere Prinzipien begrenzt sind. Das Prinzip der Jährigkeit wurde dabei bezogen auf eine

Maßnahme, die der Bund vorgenommen hatte, als vorrangig bezeichnet, allerdings wurde explizit dargestellt, dass es sich bei Verpflichtungsermächtigungen bzw. bei Vorgriffen auf bestimmte Haushaltstitel nicht um ein absolutes Recht handelt, das nie durchbrechbar ist bzw. von dem es keine Ausnahmen gibt. Insofern interessiert dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis den Finanzminister natürlich besonders. Ich habe keine Bedenken dagegen, dass wir uns damit noch einmal vertiefter beschäftigen.

Wenn Sie den Begriff „Durchbrechung“ verwenden, heißt das nicht „Verstoß“. Das passiert in der öffentlichen Debatte sehr schnell: Wenn etwas durchbrochen wird, handle es sich damit um etwas Verbotenes. – Nein, Sie können es eher umgekehrt formulieren: Es ist eine Ausnahme von dem Grundprinzip.

Verpflichtungsermächtigungen sind genauso eine Ausnahme, da sie ebenfalls eine Durchbrechung der Jährigkeit, des jährlichen Budgetrechts des Parlaments, sind. Sie dürfen eingesetzt werden, um überjährige Maßnahmen durchzuführen, die ansonsten aufgrund von vertraglichen Bindungen nicht umgesetzt werden könnten.

Ich bin gerne bereit, Ihnen an dieser Stelle alles zur Verfügung zu stellen, was wir haben und was wir Ihnen liefern können, damit wir in der sachgerechten Beratung fortfahren können.

In der Tat sind wir, glaube ich, sehr nah beieinander, was die Sache angeht. Ich teile aber den Eindruck, dass wir uns da, wo wir nicht zwingend regeln müssen, weil es die Regeln im Kern gibt, die Frage stellen müssen, ob wir trotzdem regeln möchten.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Kollege Klenner, Sie haben mich eben direkt angesprochen. Ich sagen Ihnen ganz offen: Was Sie hier vorgetragen haben, nämlich das Thema „Oppositionsrechte und Informationsanspruch“ in den Kontext von bürokratischer Belastung zu rücken, halte ich für brandgefährlich.

Ich bin größter Befürworter von Bürokratieabbau, wenn es darum geht, hierdurch positive Effekte für unser Land zu erzielen. Wir können uns sehr viele rechtliche Vorschriften wie zum Beispiel die Landesbauordnung gemeinsam anschauen, die in vielerlei Hinsicht die Erstellung von Gebäuden verteuert und so gewisse Projekte zum Erliegen bringt, weil es sich dann wirtschaftlich nicht mehr trägt. Es gibt sehr viele Stellen in diesem Land, an denen bürokratische Vorschriften als Hemmschuh fungieren und so wichtigen Aktivitäten und Zielen dieses Landes im Weg stehen.

Gerade bei Parlamentsinformationsrechten und Oppositionsrechten die Kategorie „Bürokratie“ zu bemühen, halte ich für hochproblematisch.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

In letzter Konsequenz ist es so: Wenn es keine Opposition gibt, dann haben Sie natürlich auch keinen bürokratischen Aufwand, Fragen der Opposition zu beantworten. Das kann nicht ernsthaft unser Ziel sein.

(Simon Rock [GRÜNE]: Ist es auch nicht!)

Ich habe den Finanzminister gerade so verstanden, dass er in seiner Amtsführung ohnehin die Dinge beantworten wolle, zu denen Informationsbedarf seitens der FDP-

Landtagsfraktion besteht, und dass er auch nicht bestreite, dass wir einen parlamentarischen Informationsanspruch auf die Dinge, die wir wissen möchten, haben.

(Olaf Lehne [CDU]: Genau so ist es!)

Deshalb sagen wir: Schreiben wir das doch als Maßstab und Standard fest, damit es zukünftig automatisch zu gleichen Bedingungen auch für die nächsten Jahre gilt, unabhängig davon, wer regiert und wer als Person die Funktion des Finanzministers ausfüllt.

Sie haben keine Sachverständigen gefunden – ich kann mich nur wiederholen –, die sich in der Sache gegen solche Standards in der Informationspolitik und Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit aussprechen, um zu einer vernünftigen allgemeinen Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre zu kommen. Deshalb bemühen Sie aus unserer Sicht Scheinargumente.

Natürlich kann man immer auch auf dem Wege der Nutzung von Parlamentsinformationsrechten, Abgeordnetenrechten und Oppositionsrechten viele Vorgänge im Einzelfall lostreten. Ob das dann in der Planung für die Ressorts besser ist als sich langfristig auf gewisse Berichtswünsche einstellen zu können, will ich hier nicht abschließend beurteilen.

Das Haushaltsrecht des Parlaments ist als Königsdisziplin etwas so Zentrales, dass es diesbezüglich auch dauerhafte Mindeststandards mit einer Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit unabhängig von Regierungen und personellen Verantwortlichkeiten geben sollte, die zumindest in der Anhörung von einer sehr breiten, heterogenen öffentlichen Wahrnehmung positiv begleitet werden. Das darf man im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Auswertung der Anhörung“ ja wohl feststellen.

**Alexander Baer (SPD):** Herr Rock, es geht um eine schriftliche Anhörung nicht zu Tagesordnungspunkt 2, sondern zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln. Ich hoffe, dass ich damit die Frage beantworten konnte.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Zu dem vorgelegten Bericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 5 soll eine schriftliche Anhörung erfolgen?

**Alexander Baer (SPD):** So ist es.

(Simon Rock [GRÜNE]: Wie viele Sachverständige?)

Bei schriftlich Anhörungen ist die Zahl nicht festgelegt, soviel ich weiß. Daher würden wir abwarten.

(Ralf Witzel [FDP]: Es kann jeder schreiben!)

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Wir haben gesehen, wie viele Sachverständige bei der vorliegenden Anhörung angefragt wurden. Ich vermute, das wird nicht ausufern. Letztendlich können wir natürlich als Ausschuss einen Beschluss fassen, wenn es Bedenken gibt, dass sich das ansonsten zu umfangreich gestaltet. Das sehe ich aber eigentlich

nicht. Ich würde von einem formalen Beschluss Abstand nehmen und erst einmal abwarten, wie viele Sachverständige benannt werden. Bei einer schriftlichen Anhörung halte ich das auch nicht für problematisch.

(Simon Rock [GRÜNE]: Ja, okay!)

**Ralf Witzel (FDP):** Mir ist die Antwort des Finanzministers auf meine Frage bezüglich der 45 Millionen Euro entgangen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Das scheint in der Tat untergegangen zu sein. Herr Kollege Witzel, können Sie die Frage wiederholen, damit der Minister dann antworten kann?

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Finanzminister, ich hatte folgende Frage gestellt.

In der Vorlage 18/2465 notieren Sie 45 Millionen Euro in Einzelplan 20 mit dem wenig inhaltlichen Hinweis „noch offen“. Das unterscheidet sich von der Darstellung bei den anderen Ressorts. Deshalb hatte ich Sie darum gebeten, zu erläutern, warum Sie hier „noch offen“ geschrieben haben, während Sie das bei allen anderen Positionen inhaltlich untermauern konnten. Sie müssen diese Zahl der 45 Millionen Euro ja rechnerisch hergeleitet haben. Deshalb lautet meine Bitte, dass Sie ein bisschen Licht ins Dunkel bringen, was sich hinter der Position „noch offen“ verbirgt.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Entschuldigung, dass ich die Chance verpasst habe – ich nutze sie gerne jetzt –, um Ihnen zu erklären,

(Heiterkeit von der SPD)

wie großartig die Landesregierung die Vertrauensschutzregelung für diejenigen ausgestaltet hat, die bei dem Thema „Wohneigentumsförderung“ noch antragsberechtigt sind, weil sie bis zum Juli 2023 beim Notar waren. Wir hatten Ihnen dargestellt, dass aufgrund einer Vertrauensschutzregelung bis zum 30. Juni 2024 entsprechende Anträge gestellt werden können.

Wenn es sich also um Selbstbewirtschaftungsmittel des Einzelplans 20 handelt, dann halten wir diese Mittel selbstverständlich bis zu einer Höhe der vom Parlament bewilligten und durch einen Erlass von mir für das Jahr 2024 erweiterten 400 Millionen Euro nutzbar. Das ist übrigens eine weitere Durchbrechung der Jährigkeit.

Sie können aufgrund dieser Vertrauensschutzregelung bei bis zum 30. Juni 2024 beantragten Abflüssen auf der Basis von Anträgen, die auf Rechtsgeschäften vor dem Stichtag beruhen, nicht einfach eine Rückübertragung dieser Mittel im vollen Umfang durchführen. Andernfalls könnte die NRW.BANK diese Zuschüsse von im Durchschnitt etwa 6.000 Euro pro Antrag nicht aus den in Einzelplan 20 an sie enthaltenen Zuweisungen zahlen.

Insofern ist Ihnen wohl völlig klar, dass wir das erst in der Rückübertragung machen können, wenn wir aufgrund des Ablaufs der Vertrauensschutzregelung exakt wissen, was rückübertragen werden kann und nicht den gemeinsam von Parlament und Landesregierung vereinbarten Zielen zur Wohneigentumsförderung zugutekommt.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Minister, der verschiedentlich zwischen uns erörterte Sachverhalt ist mir natürlich bekannt. Meine Frage lautete: Ist ausschließlich – ich präzisiere es gerne – das Förderprogramm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ der Grund für die Formulierung „noch offen“ oder gibt es andere Positionen, für die das in vergleichbarer Weise gilt? Oder ist es wirklich eins zu eins die gerade von Ihnen angesprochene Frage?

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Auch ich darf unsere gemeinsamen Beratungen in Erinnerung rufen, weil ich dazu mehrfach gesagt habe, dass ein operatives Geschäft völlig wesensfremd für den Einzelplan 20 ist. Mein Vorgänger hatte keine andere Möglichkeit, als im operativen Geschäft des Einzelplans 20 etwas unterzubringen, weil es in keinem anderen Einzelplan untergebracht werden konnte. Deshalb gibt es auch im operativen Geschäft des Einzelplans 20 nur einen einzigen Titel zur Selbstbewirtschaftung. Ich erinnere daran, dass das tatsächlich der einzige ist, und deshalb kann es auch keinen anderen geben. Es sei denn, Sie bewilligen demnächst mit dem Haushalt 2025 etwas anderes.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Implizit steckt darin, dass die 43 Millionen Euro nicht rückübertragen werden können, weil aufgrund des Vertrauensschutzes noch Gelder gezahlt werden können. Die Gesamtsumme ist aber festgelegt, und es wurde beschrieben, dass die Ministerien das zu erbringen haben. Angenommen, es werden noch 20 Millionen Euro bezahlt: Woher wird dann die Rückübertragung genommen, um die 860 Million Euro zu erreichen?

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Das ist wie überall in der Haushaltswirtschaft: Wenn Sie eine Einnahmeposition nicht vollständig erreichen, dann müssen Sie in der Deckung des Gesamthaushalts hoffen und dafür arbeiten, diesen Gesamtbetrag zu erwirtschaften.

Es handelt sich im Grunde um eine Einnahme wie Steuern, Gebühren und andere Abgaben. Wenn Sie eine Rückübertragung im Haushaltsvollzug nicht realisieren können, weil es Rechtsgrundlagen gibt, an denen das Geld festgemacht wird – in diesem Fall die Vertrauensschutzregelung, die letztlich dem Haushalt auch chronologisch vorangeht –, dann können Sie das nicht eins zu eins umsetzen, da Ihre Einnahmeerwartung nicht erfüllt ist. Dann müssen Sie es im Haushaltsvollzug anders erbringen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Das bedeutet de facto, dass das, was Sie vorhin zum höchsten Punkt erklärt haben – das Parlament habe entschieden, 860 Millionen Euro Selbstbewirtschaftungsmittel zu übertragen –, dann möglicherweise doch nicht gilt und doch nicht erreicht wird.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Das Parlament hat unterschiedliche Beschlüsse gefasst, die man in der praktischen Konkordanz dieser Beschlüsse umzusetzen versucht. Wenn es aber eine vorrangige Vertrauensschutzregelung gibt, dann kann das Haushaltsziel möglicherweise nicht vollumfänglich erreicht werden. Falls Sie beschließen,

diese Vertrauensschutzregelung aufzugeben, hätten wir eine andere Rechtsgrundlage zur Bewirtschaftung des Einzelplans 20. Das ist Ihre Sache.

Es ist in jedem Einzelplan immer das Gleiche. Im Haushaltsplan formulieren Sie eine Ermächtigung und eine Erwartungshaltung, und auf der anderen Seite haben Sie Rechtsverpflichtungen und Festlegungen getroffen. Falls diese Festlegungen vorrangig zu der Erwirtschaftung im Haushalt sind, dann muss der Haushalt das insgesamt erwirtschaften. Etwas anderes gibt es nicht. Ansonsten müssen Sie einen Nachtragshaushalt beschließen oder sagen: Wir erwirtschaften es anders. – Das ist in jedem Einzelplan so.

Wenn Sie in einem Einzelplan beispielsweise einen Mehraufwand aufgrund einer unvorhergesehenen Ausgabe haben, von der Sie nicht wussten – das war bei Corona in besonderer Weise der Fall; es gilt aber für jeden Haushaltsplan –, dann können Sie das Haushaltsziel nicht eins zu eins erreichen. Tatsächlich erteilt das Parlament eine Ermächtigung und keine Verpflichtung. Die Verpflichtung bezieht sich auf den Haushaltsausgleich, aber Sie erteilen Ermächtigungen, um Geld auszugeben.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Alexander Baer (SPD), eine schriftliche Anhörung zu TOP 5 durchzuführen.



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

### 39. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>

18. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:59 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG</b>   | <b>5</b>  |
|          | – Jahresergebnis 2023, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2024 (s. Anlage 1)  |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung</b>  | <b>13</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Fraktion der FDP<br>Drucksache 18/7762  |           |
|          | Schriftliche Anhörung<br>des Haushalts- und Finanzausschuss<br>Stellungnahme 18/1399<br>Stellungnahme 18/1418<br>Stellungnahme 18/1434 |           |
|          | <u>In Verbindung mit:</u>  |           |

---

<sup>1</sup> vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 10 siehe vAPr 18/56

**5 Verfahren zur Ausweisung, Aufführung, Verausgabung und Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2465

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag von Alexander Baer (SPD), eine schriftliche Anhörung zu TOP 5 durchzuführen.

**3 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben!**

**31**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/8110

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
Stellungnahme 18/1391  
Stellungnahme 18/1420

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der AfD-Fraktion, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

**4 Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

**32**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2354

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 6 Entnahmen und Bestand der Allgemeinen Rücklage** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2464
- Wortbeiträge
- 7 Umsetzungsbericht zur Gründung des Landesamts zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in NRW (LBF NRW)** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2419
- Wortbeiträge
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 8 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses über die Landesbürgschaften im Jahre 2023** **37**
- Vorlage 18/2420
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, Fragen in die Beratung zu TOP 10 im vertraulichen Teil einzubeziehen..
- 9 Verschiedenes** **38**
- hier: **Planung des Bedarfstermins am 10. Mai 2024**

